



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4881 –

Frage Nummer 56

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Paul
Knoblach**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge auf Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit Qualifikation (Anerkennung der ärztlichen Ausbildung und der Facharztqualifikation) aus der Ukraine wurden in Bayern in den Jahren 2022, 2023 und 2024 gestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Anerkennung der Ausbildung und Weiterbildung), wie viele der Anträge wurden positiv beschieden und wie hat sich die Bearbeitungsdauer in diesem Zeitraum entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Approbationsanträge (dauerhafte Berufszulassung):

Für die Erteilung von Approbationen an Personen mit Drittstaatsausbildung ist innerhalb Bayerns die Regierung von Oberbayern zuständig. Von Ärztinnen und Ärzten mit ukrainischer Ausbildung wurden dort 2022 62, 2023 73 und 2024 119 Approbationsanträge gestellt. Positiv beschieden wurden 2022 40, 2023 38 und 2024 35 entsprechende Approbationsanträge. Die Bearbeitungsdauer betrug im Durchschnitt etwa 18 bis 24 Monate, wobei nach Entscheidungsreife innerhalb von durchschnittlich zwei bis drei Wochen approbiert wurde.

Berufserlaubnis anträge (befristete Berufszulassung):

Für die Erteilung von Berufserlaubnissen an Personen mit Drittstaatsausbildung sind innerhalb Bayerns die Regierung von Oberbayern und die Regierung von Unterfranken zuständig. Von Ärztinnen und Ärzten mit ukrainischer Ausbildung wurden dort 2022 91, 2023 122 und 2024 206 Berufserlaubnis anträge gestellt. Positiv beschieden wurden 2022 55, 2023 58 und 2024 59 entsprechende Berufserlaubnis anträge. Die Bearbeitungsdauer betrug im Durchschnitt etwa 12 Monate, wobei nach Entscheidungsreife innerhalb von durchschnittlich zwei Wochen die Berufserlaubnis erteilt wurde.

Facharztqualifikation (Weiterbildung):

Für die Anerkennung ausländischer Facharztqualifikationen ist die Bayerische Landesärztekammer zuständig. Von Ärztinnen und Ärzten mit ukrainischer Ausbildung wurden dort 2022 11, 2023 13 und 2024 12 Anerkennungsanträge gestellt. Positiv

beschieden wurden 2022 9, 2023 2 und 2024 0 entsprechende Anerkennungsanträge. Die Bearbeitungsdauer betrug im Durchschnitt etwa drei bis vier Monate.

Zum Jahr 2024 wird darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Neubewertung von Abschlüssen in der ärztlichen Grundausbildung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen die Anrechnung möglicher Weiterbildungszeiten besonderer Prüfung bedarf.